

Balingen, 28.09.2022

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 11.10.2022	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 25.10.2022	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt****Einführung von Latein als zweite Fremdsprache am Gymnasium Balingen zum Schuljahr 2023/2024**Anlagen**Beschlussantrag:**

Der Einführung von Latein als zweite Fremdsprache am Gymnasium Balingen zum Schuljahr 2023/2024 wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.

## **Sachverhalt:**

Am Gymnasium Balingen ist vorgesehen, ab dem Schuljahr 2023/2024 Latein als zweite Fremdsprache in Klasse 6 einzuführen. Die Schüler\*innen hätten somit die Wahl zwischen Französisch oder Latein. Latein als Profulfach in Klasse 8 soll dann perspektivisch nicht mehr angeboten werden.

Folgende Gründe liegen den Planungen zugrunde:

1. Das sprachliche Profil Latein in Klasse 8 wird kaum gewählt. In diesem Schuljahr gab es keine Lateinklasse.
2. Viele Gymnasien im Zollernalbkreis bieten Latein als zweite Fremdsprache an.
3. Bei einem Umzug kommt es immer wieder zu Problemen mit Schüler\*innen, die Latein als zweite Fremdsprache gewählt haben. Diese können am Gymnasium Balingen nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.
4. Die Schüler\*innen können entsprechend ihrer Fähigkeiten die zweite Fremdsprache wählen.
5. Schüler\*innen, die Latein ab Klasse 6 belegen, erhalten das Latinum ohne zusätzliche Prüfung. Es reicht, Latein mit Note 4 in Klasse 10 abzuschließen.

Durch die Wahlmöglichkeit von Latein als zweiter Fremdsprache in Klasse 6 soll die Attraktivität des Gymnasiums erhöht werden.

Die Schulkonferenz hat dem Antrag auf Einführung von Latein als zweite Fremdsprache Mitte September einstimmig zugestimmt. Die Gesamtlehrerkonferenz (GLK) wird Mitte Oktober über den Antrag abstimmen. In einem ersten Meinungsbild hat sich die große Mehrheit für die Einführung ausgesprochen.

## **Rechtslage**

Die Einführung von Latein als zweiter Fremdsprache in Klasse 6 setzt gem. §§ 30 – 30c Schulgesetz einen Beschluss des Schulträgers voraus.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Einführung von Latein als zweiter Fremdsprache in Klasse 6 entstehen keine besonderen zusätzlichen Kosten, insbesondere sind keine Bau- oder Ausstattungskosten notwendig. Allenfalls werden zusätzliche Schulbücher erforderlich, deren Mehrkosten aber durch geringere Ausgaben für Schulbücher im Fach Französisch aufgefangen werden dürften.

Harry Jenter